

## **Förderrichtlinie des Kreisjugendrings zur Umsetzung von Mikroprojekten im Rahmen des Projektes „Jugendarbeit- und Demokratie vom 3. April 2025 „Zweite Runde“**

Die in dieser Richtlinie aufgelisteten Förderkriterien konkretisieren die Ziele der Förderung von Mikroprojekten. Sie bieten den Antragsstellenden eine Grundlage für den Antrag und unterstützen den Projektbeirat bei der Entscheidungsfindung.

### **§1 Förderziele**

Jugenddemokratiebildung verfolgt das Ziel jungen Menschen die Vorzüge der Demokratie näher zu bringen. Dazu gehört die Fähigkeit unser demokratisches System zu verstehen, zu analysieren und zu beurteilen, aber auch zu erkennen, wie sie selbst aktiv werden können, um Veränderungen anzuregen und zu gestalten. Um dies zu erreichen, muss Demokratie in all ihren Formen für junge Menschen im eigenen Leben erfahrbar sein.

Das Projekt „Jugendarbeit & Demokratieförderung“ hat u.a. die Aufgabe Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen und Demokratieverständnis bei Kindern/Jugendlichen zu fördern und sie auf ihre Beteiligungsrechte hinzuweisen.

**Politische Bildung als Bildungsauftrag:** Demokratie wird von Kindern/Jugendlichen aus allen gesellschaftlichen Milieus als Miteinander der Vielfalt und als Lebensform für Toleranz und Anerkennung gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen alltäglich und selbstverständlich in Schule, Jugendverband und Kommune erfahren und gelebt.

**Demokratie im Alltag:** Demokratie spielt als persönliche Erfahrung in den Lebenswelten der Jugendlichen eine wichtige Rolle und wird vor Ort alltäglich nahbar und erfahrbar.

### **§ 2 Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind alle anerkannten Träger der Jugendhilfe (z. B. Sportvereine und Jugendgruppen) oder auch Jugendbeiräte der Kommunen. Es können auch Einzelpersonen einen Antrag für oder in Zusammenarbeit mit den o.a. genannten Trägern stellen.

Anträge können auch von Erwachsenen für Kinder oder Jugendliche gestellt werden, zum Beispiel von Jugendgruppenleiter\*innen.

### **§ 3 Antragskriterien**

Die Projekte müssen sich an Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene unter 27 Jahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde richten und dabei muss ihre Beteiligung an dem Projekt gewährleistet sein.

Das Projekt soll zur Jugenddemokratiebildung beitragen und muss auf mindestens einen der fünf Förderschwerpunkte für Mikroprojekte ausgerichtet sein. Förderschwerpunkte sind:

- „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“,
- „Politische Bildung“,
- „Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft“,
- „Kommunikation zwischen Politik und jungen Menschen“ und
- „Vielfaltgestaltung in der Gesellschaft“.

#### **§ 4 Antragsstellung**

Der Antrag ist bis zum 25.05.2025, mit dem vorliegenden Antragsformular schriftlich, als E-Mail beim KJR Rendsburg-Eckernförde (Antragsvordruck ist auf unserer Homepage als Word-Formular ausfüllbar) einzureichen. Sollten nicht alle Mittel nach der Mittelvergabe ausgeschöpft worden sein, erfolgt eine erneute Ausschreibung.

Die Fördersumme wird nach Bewilligung auf das angegebene Konto überwiesen. Alle Ausgaben müssen mit Quittungen oder anderen Zahlungsnachweisen belegt sein. Nicht verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden.

Gefördert werden können Sach- und Honorarkosten aber keine regelmäßig anfallenden Kosten wie Personalkosten, Handyverträge oder Räumlichkeiten, die bisher auch genutzt werden.

Das Projekt muss spätestens bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein. Bei Nichtdurchführung des Projektes bis zum Ende des Antragsjahres erlischt der Anspruch auf Förderung und der gesamte Förderbetrag muss innerhalb von 14 Tagen zurückgezahlt werden.

#### **§ 5 Umfang der Förderung**

Der Projektbeirat hat noch ein Förderbudget von 4.750 €. Die Förderhöhe für die einzelnen Projekte ist nicht festgelegt. Der Projektbeirat behält sich vor, die Förderhöhe der

Projekte anzupassen.

Eine weitere Förderung durch Drittmittel ist möglich. Der Kreisjugendring unterstützt bei Bedarf gerne bei der Suche nach weiteren Fördermitteln.

#### **§ 6 Auswahlverfahren durch den Projektbeirat**

Der Projektbeirat besteht aus 6 – 8 Mitgliedern, welche vom Vorstand des KJR benannt werden. 4 der Mitglieder müssen aus den Mitgliedsverbänden kommen, von welchen 2 (oder auch bis zu vier) unter 21 Jahren sein müssen.

Über die eingegangenen Anträge wird kurzfristig nach Antragsfrist beraten. Der Projektbeirat nutzt die vorliegenden Förderkriterien, um zu entscheiden, ob ein Projekt förderwürdig ist. Für die Bewilligung eines Antrags reicht eine 2/3 Mehrheit und die Zustimmung zweier Mitglieder unter 21 Jahren müssen zustimmen.

Es besteht kein Anspruch auf eine Begründung der Bewilligung oder Nichtbewilligung!  
Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!